

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 47/2003

Dienstrechtsänderungsgesetz / Besoldungsanpassungsgesetz 2003/2004

Der Deutsche Bundestag verabschiedete soeben in 2. und 3. Lesung das Dienstrechtsänderungsgesetz (Öffnungsklausell) sowie das Besoldungsanpassungsgesetz 2003 / 2004.

Auf Empfehlung seines Innenausschusses beschloss der Deutsche Bundestag, die beiden Gesetzesvorhaben zu einem Gesetz zu verschmelzen.

Nach diesem Gesetz

- erfolgt die Besoldungs- / Versorgungsanpassung jeweils drei Monate später als die vereinbarten Tarifverbesserungen;
- erhalten Beamte und Versorgungsempfänger die Einmalzahlungen entsprechend der Tarifvereinbarung;
- können Bund und Länder jeweils für ihren Bereich das Weihnachtsgeld (bis zur Höhe von 100 Prozent des Dezembergehalts) und das Urlaubsgeld (bis zur Höhe der bislang geltenden Beträge) selbst gestalten.

Die Fraktionen verständigten sich darauf, nach der parlamentarischen Sommerpause eine umfassende Anhörung vor dem Innenausschuss zum Thema "Zukunft des öffentlichen Dienstes" durchzuführen.

Bundesinnenminister Schily erklärte vor dem Deutschen Bundestag, dass der Bund für seinen Bereich in 2003 keine Kürzung von Weihnachts- und Urlaubsgeld vornehmen werde.